

JUGENDSCHUTZ

Eltern und Personensorgeberechtigte müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

Weitere Auskünfte zum Jugendschutz erteilen:

Corinna Weber Jugendschutz Kreisjugendamt Vulkaneifel Tel.: 06592/933-374 E-Mail: corinna.weber@vulkaneifel.de	Hubert Lenz Koordinator Prävention Polizeidirektion Wittlich Tel.: 06571/9152-513 E-Mail: hubert.lenz@polizei.rlp.de
--	--

Auszug aus den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes

	Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche	
		unter 16 Jahre	unter 18 Jahre
Aufenthalt in Gaststätten <small>(darunter fallen auch Veranstaltungen mit Ausschank, z.B. Konzerte)</small>	●	●	bis 24 Uhr ●
Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben			
Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen (z.B. Disco)	●	●	bis 24 Uhr ●
Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe <small>bei künstlerischer Betätigung o. zur Brauchtumpflege</small>	bis 22 Uhr ●	bis 24 Uhr ●	bis 24 Uhr ●
Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen <small>Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten</small>			
Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten			
Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen (Mix-)Getränken und Lebensmitteln			
Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke <small>z.B. Wein, Bier, Viez, o.ä., auch in Mixform mit nichtalkohol. Getränken (Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern))</small>			
Abgabe und Konsum von Tabakwaren und anderen nikotinhaltigen Erzeugnissen			
Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen <small>nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 Jahre“ (Kinder unter 6 Jahre nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden).</small>	bis 20 Uhr ●	bis 22 Uhr ●	bis 24 Uhr ●
Abgabe von Bildträgern (z.B. Videos, DVD's usw.) <small>nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 Jahre“</small>			
Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmög. nur nach den Freigabekennzeichen: <small>„ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 Jahre“</small>	●	●	●

erlaubt: nicht erlaubt:

● = Beschränkungen werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben.